

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/7193 –

**Für verbesserte Versorgungs- und Behandlungsmöglichkeiten von
Lipödem-Betroffenen**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Heidi Reichinnek, Kathrin Vogler,
Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/6713 –

Bedarfsgerechte medizinische Versorgung für alle Lipödem-Betroffenen

A. Problem

Zu Buchstabe a

In Deutschland leiden rund vier Millionen Menschen unter einer Lipödem-Erkrankung, so die Antragsteller. Das Lipödem sei eine chronische und fortschreitende Fettverteilungsstörung, die vorwiegend Frauen betreffe. Die Betroffenen litten unter Schmerzen und vielfältigen Folgeerkrankungen, darunter psychischen Störungen.

Zu Buchstabe b

In Deutschland sei vermutlich ungefähr jede zehnte Frau von der chronischen Fettverteilungsstörung betroffen, so die Antragsteller. Viele Betroffene seien in ihrer Lebensqualität eingeschränkt und litten unter Schmerzen, der Neigung zu

Blutergüssen, Spannungs- und Schweregefühl der Arme und Beine sowie Bewegungseinschränkungen. Auch Folgeerkrankungen wie Depressionen, Essstörungen oder Schilddrüsenerkrankungen träten bei den Patientinnen auf.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Der Antrag fordert unter anderem bessere Versorgungs- und Behandlungsmöglichkeiten für Lipödem-Betroffene. So sei die Liposuktion auch außerhalb der aktuell noch andauernden Erprobungsstudie bei entsprechender Indikationsstellung zu Lasten der Krankenkassen zu ermöglichen. Auch müssten das Selbstmanagement der Patientinnen unterstützt und die Öffentlichkeit sowie die Ärzteschaft und das medizinische Personal weiter sensibilisiert werden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/7193 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Der Antrag fordert eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung für Lipödem-Patienten. So müssten etwa im Bundeshaushalt ausreichend Mittel zur Erforschung der Entstehung, der Ursachen sowie der Behandlung der Krankheit zur Verfügung gestellt werden. Mit einer Kampagne der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sollten etwa zudem vor allem Mädchen und junge Frauen auf die Krankheit aufmerksam gemacht werden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/6713 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme der Anträge.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 20/7193 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 20/6713 abzulehnen.

Berlin, den 5. Juli 2023

Der Ausschuss für Gesundheit

Dr. Kirsten Kappert-Gonther
Amtierende Vorsitzende

Nicole Westig
Berichterstatte~~r~~in

Bericht der Abgeordneten Nicole Westig

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 109. Sitzung am 15. Juni 2023 den Antrag auf **Drucksache 20/7193** in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er die Vorlage zur Mitberatung an den Petitionsausschuss, den Rechtsausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für Digitales überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 103. Sitzung am 11. Mai 2023 den Antrag auf **Drucksache 20/6713** in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er die Vorlage zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

In Deutschland litten rund vier Millionen Menschen unter einer Lipödem-Erkrankung, so die Antragsteller. Das Lipödem sei eine chronische und fortschreitende Fettverteilungsstörung, die vorwiegend Frauen betreffe. Die Betroffenen litten unter Schmerzen und vielfältigen Folgeerkrankungen, darunter psychischen Störungen. Die operative Therapie führe zu einer deutlichen Verbesserung des Beschwerdebilds und zur Förderung der Arbeitsfähigkeit, jedoch müssten sich viele der betroffenen Frauen für die Operationen verschulden, weil sie nicht von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen würden. Im Februar 2021 habe die sogenannte LIPEG-Studie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) begonnen. Diese Erprobungsstudie gehe der Frage nach, welchen Nutzen die Liposuktion (Fettabsaugung) bei Lipödemem im Vergleich zu einer rein konservativen Therapie habe.

Die Antragsteller fordern bessere Versorgungs- und Behandlungsmöglichkeiten für Lipödem-Betroffene. So sei die Liposuktion auch außerhalb der Erprobungsstudie bei entsprechender Indikationsstellung (in der Regel zumindest für Patientinnen ab dem Krankheitsstadium II) zu Lasten der Krankenkassen zu ermöglichen. Auch müsse das Selbstmanagement der Patientinnen unterstützt werden, insbesondere im Bereich der Verordnung zertifizierter Ernährungsberatung, der Heil- und Hilfsmittelversorgung und Reha sowie im Rahmen eines Disease-Management-Programms. Ferner müsse die Bevölkerung durch öffentlichkeitswirksame Kampagnen für die Krankheit sensibilisiert werden. Zudem müssten die Ärzteschaft und das medizinische Personal in geeigneter Weise sensibilisiert werden.

Zu Buchstabe b

In Deutschland sei vermutlich ungefähr jede zehnte Frau von der chronischen Fettverteilungsstörung betroffen, so die Antragsteller. Viele Betroffene seien in ihrer Lebensqualität eingeschränkt und litten unter Schmerzen, der Neigung zu Blutergüssen, Spannungs- und Schweregefühl der Arme und Beine sowie Bewegungseinschränkungen. Auch Folgeerkrankungen wie Depressionen, Essstörungen oder Schilddrüsenerkrankungen träten bei den Patientinnen auf. Die Ursache der Krankheit sei nicht bekannt, jedoch seien fast ausschließlich Frauen betroffen. Schon seit Jahren werde die Fettabsaugung bei Betroffenen angewendet und seit 2019 bei Patientinnen im Krankheitsstadium III auch von der Krankenkasse übernommen.

Die Antragsteller fordern, bis zum Vorliegen von Ergebnissen aus der Erprobungsstudie des G-BA die Erstattungsfähigkeit der Liposuktion auch in den Stadien I und II sicherzustellen. Zudem müssten im Bundeshaushalt ausreichend Mittel zur Erforschung der Entstehung, der Ursachen sowie der Behandlung der Krankheit zur Verfügung gestellt werden. Das Robert Koch-Institut (RKI) solle mit einer Studie zur Zahl der Lipödem-Erkrankten, ihrer sozialen und gesundheitlichen Situation sowie ihrer Versorgung beauftragt werden. Mit einer Kampagne der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sollten ferner vor allem Mädchen und junge Frauen auf die Krankheit aufmerksam gemacht werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Petitionsausschuss** hat in seiner 47. Sitzung am 5. Juli 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 20/7193 abzulehnen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 62. Sitzung am 5. Juli 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 20/7193 abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 54. Sitzung am 5. Juli 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 20/7193 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 41. Sitzung am 5. Juli 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 20/7193 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat seiner 52. Sitzung am 5. Juli 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 20/7193 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat seiner 42. Sitzung am 5. Juli 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 20/7193 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat in seiner 46. Sitzung am 5. Juli 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 20/7193 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 51. Sitzung am 5. Juli 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 20/7193 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Digitales** hat in seiner 42. Sitzung am 5. Juli 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 20/7193 abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 54. Sitzung am 5. Juli 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 20/6713 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 42. Sitzung am 5. Juli 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 20/6713 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 51. Sitzung am 5. Juli 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 20/6713 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 69. Sitzung am 24. Mai 2023 die Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 20/6713 (Buchstabe b) aufgenommen und beschlossen, eine Anhörung durchzuführen.

In seiner 73. Sitzung am 14. Juni 2023 hat er zudem beschlossen, zu dem Antrag auf Drucksache 20/7193 (Buchstabe a) vorbehaltlich der Überweisung durch das Plenum eine Anhörung durchzuführen.

In seiner 75. Sitzung am 21. Juni 2023 hat er die Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 20/7193 (Buchstabe a) aufgenommen.

Die öffentliche Anhörung zu beiden Vorlagen fand in der 76. Sitzung am 21. Juni 2023 statt. Als sachverständige Organisationen waren eingeladen: Deutsche Gesellschaft für Phlebologie und Lymphologie e. V. (DGPL), Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA), GKV-Spitzenverband KdöR, Lipödem Gesellschaft e. V., Selbsthilfegruppe Fett oder Fett, Stiftung für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG). Als Einzel-sachverständige waren eingeladen: Dr. Martin Danner (BAG-Selbsthilfe), Prof. Dr. Tobias Hirsch (Lipödem-Gesellschaft e. V.^{*)}, Dr. Michael Offermann (Praxis Gefäßkrankheiten Rhein-Ruhr), Priv.-Doz. Dr. Anett Reißhauer (Deutsche Gesellschaft für physikalische Medizin und Rehabilitation e. V. (DGPMR)), Priv.-Doz. Dr. Maurizio Podda (Klinikdirektor der Hautklinik Klinikum Darmstadt).

Der Ausschuss hat in seiner 77. Sitzung am 5. Juli 2023 seine Beratungen zu beiden Vorlagen fortgesetzt und abgeschlossen.

Zu Buchstabe a

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE., den Antrag auf Drucksache 20/7193 abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., den Antrag auf Drucksache 20/6713 abzulehnen.

Dem Ausschuss lag zu dem Antrag auf Drucksache 20/6713 (Buchstabe b) eine Petition vor. Diese wurde in die Beratungen einbezogen.

Fraktionsmeinungen

Die **Fraktion der SPD** dankte den antragstellenden Fraktionen für die intensive Auseinandersetzung mit diesem wichtigen Thema. Auch die Anhörung habe wesentliche neue Erkenntnisse offenbart. Auch wenn nicht ausschließlich Frauen betroffen seien, sei das Thema ein gutes Beispiel dafür, wie Frauengesundheit insgesamt noch immer benachteiligt werde. Nachdem auf diesem Gebiet in den letzten Legislaturperioden viel zu wenig geschehen sei, nehme die jetzige Regierung das Thema Frauengesundheit endlich ernst. Die Erkrankung belaste die Betroffenen in körperlicher, psychischer und finanzieller Hinsicht sehr. Man setze sich daher für eine Kostenerstattung frühzeitig einsetzender Therapien und Behandlungen durch die Krankenkassen ein. Dennoch müsse auch bedacht werden, dass die wissenschaftlichen Erkenntnisse z. B. zur Diagnose und zu den Behandlungsmöglichkeiten dieser Erkrankung noch sehr gering seien und dass Deutschland im europäischen Vergleich, u. a. mit der LIPLEG-Studie eine Vorreiterrolle einnehme.

Die **Fraktion der CDU/CSU** warb um Zustimmung. Es sei angebracht, nicht erst im Stadium III eine Behandlung über die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) zu ermöglichen, sondern bereits ab dem Stadium II der Erkrankung. Den betroffenen Frauen könne so schneller geholfen werden und zudem führe dies trotz zunächst steigender

^{*)} Interessenverknüpfung offengelegt.

Ausgaben langfristig zu einer weitaus höheren Kosteneinsparung. So könnten insbesondere Arbeitsunfähigkeitszeiten reduziert und psychische Folgeerkrankungen vermieden werden. Stationäre Behandlungen könnten durch ambulante Therapien ersetzt und der Einsatz von Hilfsmitteln könnte reduziert werden. Die Begutachtung durch Fachpersonal der medizinischen Dienste oder die Schaffung geeigneter Maßnahmen, um das Selbstmanagement der Patientinnen zu unterstützen, seien weitere Kernanliegen des Antrags. Den Antrag der Fraktion DIE LINKE. lehne man ab, da dieser den betroffenen Patientinnen keine ausreichend schnelle Linderung biete.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, dass die Erkrankung erkennbar für alle Betroffenen eine große körperliche, psychische und finanzielle Belastung darstelle. Die Informationsdefizite im Versorgungssystem, aber auch die fehlende Aufklärung machten einen würdevollen Umgang für die Betroffenen jedoch oftmals unmöglich. Man sei sich der politischen Verantwortung bewusst, den jahrzehntelangen Missstand bei der Beachtung von Frauen betreffenden Erkrankungen beheben zu müssen. Es müsse sorgfältig und unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse geprüft werden, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung ergriffen werden. Die beiden Anträge lehne man daher ab.

Die **Fraktion der FDP** dankte den Antragstellern für die Auseinandersetzung mit diesem wichtigen Thema. Die öffentliche Anhörung habe eine langanhaltende Unterversorgung der Betroffenen offenbart, daher sei es verständlich, dass jetzt auf schnelle Lösungen gedrängt werde. Gleichwohl sei zu berücksichtigen, dass die wissenschaftliche Datenlage, etwa zu der konkreten Anzahl der Betroffenen und zu den zur Verfügung stehenden Behandlungsmöglichkeiten, viel zu gering sei. Ohne den Abschluss der LIPLEG-Studie des Gemeinsamen Bundesausschusses fehle daher Grundlage, um evidenzbasierte Entscheidungen treffen zu können. Obwohl man die Not der Betroffenen und deren Forderungen nachvollziehen könne, sei es für den Gesetzgeber der falsche Weg, der Bewertung des G-BA vorzugreifen und die Aufgabe der Selbstverwaltung zu übernehmen. Daher lehne man die beiden Anträge ab.

Auch die **Fraktion der AfD** dankte den antragstellenden Fraktionen für ihre Auseinandersetzung. Insbesondere die Anhörung habe valide neue Erkenntnisse offenbart. Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU enthalte gute Ansätze, wie etwa die Stärkung der Selbsthilfe oder die bessere Sensibilisierung der Öffentlichkeit und des medizinischen Personals, weshalb man diesem zustimme. Auch der Antrag der Fraktion DIE LINKE. enthalte gute Ansätze, dennoch lehne man diesen ab, da man in Deutschland keine Staatsmedizin habe und nicht der Bundestag, sondern die Ärzteschaft über die Notwendigkeit medizinischer Entscheidungen zu befinden habe.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, dass viele Betroffene keine ausreichende Therapie erhielten. Der Gemeinsame Bundesausschuss sei seit langer Zeit dabei, die Situation zu diskutieren, jedoch sei eine Verbesserung nicht erkennbar. Das Lipödem verdeutliche den androzentrischen, männerzentrierten, Ansatz der Medizin, in dem Frauenkörper oftmals aus dem Blickfeld gerieten. Auch die Forderungen des von der Union eingebrachten Antrags unterstütze man grundsätzlich, obwohl dieser zu spät komme und eine Unterstützung erst ab Krankheitsstufe II fordere, was nicht nachvollziehbar sei. Der eigene Antrag sei demgegenüber weitreichender und umfassender und unterstütze die Interessen der Betroffenen daher wesentlich stärker.

Berlin, den 5. Juli 2023

Nicole Westig
Berichterstatlerin

